



Überwachungsprogramm 2019

Welchem Zweck dient die Tierseuchenüberwachung?

Die Tierseuchenüberwachung dient der Erfassung und Dokumentation des Gesundheitszustandes der schweizerischen Nutztiere. In der Schweiz erfolgreich bekämpfte Tierseuchen können jederzeit wieder eingeschleppt werden. Daher wird die Freiheit von ausgerotteten Krankheiten seit 1995 überwacht. Diese Überwachung basiert auf drei Pfeilern: Abklärung klinischer Verdachtsfälle, Untersuchungen beim Import und, bei bestimmten Tierseuchen, einem jährlichen Untersuchungsprogramm. So besteht seit vielen Jahren eine umfassende und gut dokumentierte Überwachung. Schweizerische Nutztiere sind geschützt und die hohe Qualität von inländischen Produkten ist sichergestellt. Ein gesunder Nutztierbestand sichert den Zugang zu ausländischen Absatzmärkten und ist im internationalen Umfeld ein wichtiger Wettbewerbsvorteil schweizerischer Produkte.

Der Nachweis der Seuchenfreiheit hat noch einen weiteren Vorteil. Er berechtigt die Schweiz, beim Import von ausländischen Produkten einen gleichwertigen Qualitätsstandard zu verlangen. Damit wird das Risiko einer Einschleppung von Krankheiten verringert. Aktuell sind die inländischen Nutztiere frei von den meisten international bedeutsamen Tierseuchen.

Ziele des Überwachungsprogramms 2019

Das Ziel des Überwachungsprogramms 2019 ist es nachzuweisen, dass der schweizerische Nutztierbestand frei ist von Infektiöser boviner Rhinotracheitis (IBR, Buchstabenseuche), Enzootischer boviner Leukose (EBL), der Blauzungenkrankheit (ausser Serotyp BTV-8), Brucellose der Schafe und Ziegen, Porcinem reproduktiven und respiratorischen Syndrom (PRRS) und der Aujeszky'schen Krankheit. Die Probenahmen erfolgen auf den Betrieben von Januar bis Mai, im Schlachthof das ganze Jahr.

Die Ausrottung der Bovinen Virus Diarrhoe (BVD) ist seit 2013 in der Überwachungsphase und wird mit einem spezifischen Programm überwacht. Über 99 % der Betriebe sind BVD-frei. Daher sind die Ziele des Untersuchungsprogramms, zum einen diese Betriebe zu schützen und zum anderen die wenigen verseuchten Betriebe aufzuspüren.

Die Resultate sämtlicher Untersuchungen werden auf der Webseite des BLV veröffentlicht. Bei Untersuchungen zum Freiheitsnachweis wird davon ausgegangen, dass alle Untersuchungsergebnisse, spätestens im Bestätigungstest, negativ sind.

Ebenfalls mit einem Überwachungsprogramm wird die Virusprävalenz der Blauzungenkrankheit (Serotyp BTV-8) bestimmt. Die Virusprävalenz zeigt die Verbreitung der Blauzungenkrankheit, die die Tiere in sich tragen. Diese müssen aber nicht zwingend daran erkrankt sein.

Rinder

Die drei im Rindviehbestand überwachten Seuchen sind IBR, EBL und die Blauzungenkrankheit (BTV-8 und andere Serotypen). Von diesen sind die letzten Fälle von EBL 2005 und IBR 2013 aufgetreten. Bei der Blauzungenkrankheit wurde BTV-8 2018 in der ganzen Schweiz festgestellt, andere Serotypen

hingegen noch nie.

Die Überwachung dieser Krankheiten hat drei Grundpfeiler:

1. Tierhaltende melden erkrankte Kühe mit verdächtigen Symptomen (IBR: Fruchtbarkeitsprobleme, Aborte, EBL: Vergrösserte Lymphknoten, BT: Schleimhauterosionen) einer Tierärztin/einem Tierarzt, die/der dann weitere Abklärungen vornimmt.
2. Tiere werden risikobasiert beim Import während der Absonderung auf die Erreger von IBR, BVD, Brucellose und Blauzungenkrankheit untersucht. Tiere, die an überregionalen Ausstellungen teilnehmen oder im Ausland gesömmert werden, werden auf IBR untersucht. Für die Blauzungenkrankheit gelten je Serotyp spezielle Bedingungen für den Tierverkehr über Zonengrenzen.
3. Die Seuchenfreiheit wird jedes Jahr mit einem seuchenspezifischen Untersuchungsprogramm nachgewiesen.

Um das Untersuchungsprogramm noch effizienter zu machen, wurden Betriebe bestimmt, die für die Freiheit von IBR und EBL von besonderer Bedeutung sind. Um solche Betriebe – sogenannte Sentinelbetriebe – zu identifizieren, werden massgebenden Informationen aus der Tierverkehrsdatenbank (TVD) herangezogen und miteinander kombiniert. Die Untersuchung eines Sentinelbetriebes trägt mehr zum Freiheitsnachweis bei als die Untersuchung eines anderen Betriebes. Da die massgebenden Merkmale im Verlaufe der Zeit wenig ändern, bleiben Betriebe oft über Jahre Sentinelbetriebe.

Die Betriebe wurden nach folgenden Merkmalen gewichtet:

- Betriebe mit überdurchschnittlich hohem Tierverkehr (Tierbewegungen in der TVD).
- Betriebe, welche Rinder importiert haben.
- Grenznahe Betriebe (nur bei IBR).
- Betriebe in Gebieten mit einer hohen Herdendichte (nur bei IBR).

Die Proben dieser Sentinelbetriebe werden neu nicht mehr auf dem Betrieb genommen, sondern in den acht grössten Schlachthöfen nach der Schlachtung. Die Auswahl der Tiere erfolgt aus der TVD mit einem Computerprogramm (Rindviehbeprobung am Schlachthof, RiBeS). Mit RiBeS werden auch Etiketten für die Proben und die Versanddokumente für den Laborversand erzeugt.

Die Probenahme auf milchliefernden und der nicht-milchliefernden Betrieben erfolgt sehr unterschiedlich. Während die milchliefernden Betriebe sehr einfach und kostengünstig mit der Untersuchung einer Tankmilchprobe überwacht werden können, müssen von den nicht-milchliefernden Betrieben Blutproben mehrerer Tiere untersucht werden. Auf IBR und EBL wird jährlich eine Stichprobe der Betriebe untersucht, um mit statistischen Methoden die Freiheit nachzuweisen.

2019 wird zur Überwachung der nicht-milchliefernden Betriebe der Grossteil der mit RiBeS genommenen Proben auf BVD, IBR und EBL untersucht. In den Kantonen VS und TI kommen nur wenige Rinder zur Schlachtung an die RiBeS-Schlachthöfe. Darum werden in diesen Kantonen die Proben auf dem Betrieb genommen.

Zur Überwachung der milchliefernden Betriebe werden Tankmilchproben aus der Milchprüfung bei der Suisselab AG verwendet.

Da davon ausgegangen werden kann, dass die Schweiz im Moment frei von IBR und EBL ist, können die Tierhaltenden der untersuchten Bestände von einem negativen Resultat ausgehen. Es werden deshalb keine Laborbefunde verschickt. Einzelne positive Befunde der Tankmilchproben müssen durch Blutproben lebender Rinder des Betriebes weiter abgeklärt werden

Zur Überwachung der BVD werden alle milchliefernden Betriebe mittels Tankmilchprobe untersucht. Damit lassen sich Betriebe identifizieren, in die das Virus möglicherweise eingetragen wurde. Auf solchen Betrieben werden in der Folge Blutproben genommen und getestet. So lassen sich persistent-infizierte (PI-)Tiere aufspüren und ausmerzen.

Nicht-milchliefernde Betriebe, werden mittels einer Rindergruppe (5 oder mehr Tiere) serologisch untersucht. Die Proben werden nach der Schlachtung bei der Fleischuntersuchung von amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten genommen. . 8 grosse Schlachthöfe haben das Computerprogramm RiBeS installiert. Dieses zeigt an, welche Tiere durch die Fleischkontrolle zu beproben sind. Neu können mittels einer mobilen Lösung Proben auch an mittelgrossen und kleinen Schlachtbetrieben genommen werden. Somit gibt es erneut viele zeitaufwändige Probennahmen auf dem Betrieb weniger. Mit der Beprobung von Rindern am Schlachthof wird die Überwachung der BVD effizienter, so dass letztlich

fast jeder BVD-freie, nicht-milchliefernde Betrieb auf diese Weise beprobt werden kann. Betriebe von denen am Schlachthof keine ausreichende Anzahl Proben genommen werden kann, werden weiterhin auf dem Hof beprobt.

Betriebe, auf denen ein PI-Tier gefunden wurde oder auf denen Ansteckungsverdacht besteht, sowie Spezialbetriebe (Handelsbetriebe, Betriebe mit speziellem Management etc.) werden mittels Ohrstanzproben der Kälber auf BVD-Virus untersucht. Zusätzlich werden Betriebe mit einem PI in 2018 und 2019 nach Abschluss der Kälberproben mit einer Rindergruppe serologisch untersucht.

Die Überwachung der Blauzungenkrankheit wird auf Einzeltierebene durchgeführt. Das geplante Untersuchungsprogramm ist geeignet um die Verbreitung von einzelnen Serotypen nachzuweisen. Die Probenahme findet in den acht RiBeS-Schlachthöfen statt.

Die Auswahl der Tiere und Betrieb erfolgt nach statistischen Kriterien, um valide Rückschlüsse auf die Nutztierpopulation zu ziehen. Ausgewählte Tiere müssen zudem je nach Programm ein gewisses Alter haben.

Tierhaltende von regelmässig untersuchten Betrieben haben einerseits den Vorteil den Seuchenstatus ihrer Bestände zu kennen und ausweisen zu können, andererseits werden allenfalls doch infizierte Tiere frühzeitig entdeckt, so dass der Schaden in Grenzen gehalten werden kann.

Schafe und Ziegen

Die Probenentnahme erfolgt für die Untersuchung auf Brucellose (*Brucella melitensis*). Das BLV bestimmt die zu untersuchenden Betriebe zufällig aus dem nationalen Register AGIS. Es werden Blutproben entnommen von Schafen und Ziegen, die älter sind als 12 Monate. Die Blutentnahme erfolgt im Auftrag der Kantone durch die verantwortlichen Tierärztinnen und Tierärzte auf den Betrieben.

Schweine

Es werden Proben für die Untersuchung auf die Aujeszky'sche Krankheit und das Porcine Reproductive und Respiratorische Syndrom (PRRS) entnommen. Die Auswahl der zu beprobenden Herden erfolgt in Zuchtsauen zufällig, an den beteiligten Schlachthöfen, nach Vorgaben des BLV. Es werden 7'500 Blutproben in 9 Schweineschlachthöfen der Schweiz entnommen. Die Probenahme erfolgt durch die amtliche Fleischkontrolle..

Seit 2013 mussten mehrmals umfangreiche Untersuchungen nach Ausbrüchen und Importen von PRRS durchgeführt werden. Um solche Ereignisse möglichst frühzeitig im Untersuchungsprogramm festzustellen, wird die Probenahme seit 2018 in Zuchtsauen durchgeführt.

Serumbank

Am Institut für Virologie und Immunologie (IVI) in Mättelhäusern befindet sich die nationale Serumbank. Hier werden die Seren (flüssiger Anteil des Blutes) aufbewahrt, welche im Zuge der Untersuchungsprogramme gewonnen wurden. Die Serumbank ist ein umfassendes Archiv an Seren von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Geflügel aus den letzten Jahren. Die zu beprobende Tierart für die Gewinnung von Seren wird jedes Jahr gewechselt, wobei 2019 die Rinder an der Reihe sind. Zufällig ausgewählte Blutproben die negativ auf BVD getestet wurden, werden vom untersuchenden Labor einmal in der Woche ans IVI geschickt. Die Serumbank ist nicht nur eine Basis für wissenschaftliche Studien im Bereich der Tiermedizin, sondern auch von grosser Wichtigkeit im Rahmen von Abklärungen zur Früherkennung von neuartigen und wieder auftretenden Tierseuchen.

Wer trägt die Kosten?

Entsprechend dem revidierten Tierseuchengesetz werden vom Bund die Erträge aus der Schlachtabgabe (rund 3 Millionen Franken) vollumfänglich und zweckgebunden für die Finanzierung des Überwachungsprogramms (Tierseuchenprävention) eingesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 erheben alle Schweizer Schlachtbetriebe auf den zur Schlachtung gebrachten Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen eine Schlachtabgabe, die in die Tierseuchenprävention fliesst. Die Schlachtabgabe hat die bisherigen Umsatzgebühren im Viehhandel abgelöst. Die über die Erträge der Schlachtabgabe hinausgehenden Kosten tragen die Kantone.

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)

Schwarzenburgstrasse 155

3003 Bern

Tel. 058 463 30 33

Email: info@blv.admin.ch

www.blv.admin.ch

http://www.blv.admin.ch/gesundheit_tiere/00314/index.html?lang=de